



EU-Anti-Armuts-Strategie

Zusammenfassung

Aus Sicht der AK müssen folgende Eckpunkte die **wesentlichen Bestandteile der EU-Anti-Armuts-Strategie** darstellen:

- Eine **abgestimmte Steuerung** zur Erreichung des EU-2030-Armutsbekämpfungsziels ist notwendig. Diese muss eine konsequente Analyse des Fortschritts bei der Armutsbekämpfung und konkrete Aktionspläne der Mitgliedstaaten beinhalten.
- Die EU-Anti-Armuts-Strategie sollte unter anderem **folgende Maßnahmen beinhalten:** rechtsverbindliche EU-Mindeststandards für Systeme der Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung und Rechtsansprüche auf Aus- und Weiterbildung; verstärkte Bekämpfung von Kinderarmut; eine europäische Jobgarantie für Langzeitarbeitslose; ausreichende ESF-Mittel und EU-Kofinanzierung für sozialen Wohnbau; eine ambitionierte neue „Gender Equality Strategy“; eine Just-Transition-Richtlinie; die verstärkte Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping.
- Die Anti-Armuts-Strategie muss in einem breiteren Rahmen eingebettet sein, um den notwendigen **sozialen und ökologischen Umbau** hin zu einer klimaneutralen und sozial gerechten Wirtschaft zu koordinieren. Dazu zählen Reformen in der „**Economic Governance**“, um Druck auf Sozialbudgets entgegenzuwirken.

Die Position der AK

Allgemeine Anmerkungen

Wir begrüßen es, dass die Europäische Kommission eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung angekündigt hat. Angesichts der Notwendigkeit weitreichender Fortschritte, um das EU-2030-Ziel zur Armutsbekämpfung zu erreichen, ist eine kohärente EU-Anti-Armuts-Strategie dringend notwendig. Damit sie tatsächlich wirksam werden kann, muss sie **konkrete Maßnahmen**, einschließlich Vorschläge für rechtsverbindliche Richtlinien, enthalten. Darüber hinaus muss sie in eine allgemeine sozioökonomische Ausrichtung auf EU-Ebene eingebettet sein, welche die Armutsbekämpfung unterstützt, anstatt dieses Ziel zu untergraben.

Die Europäische Union steht vor komplexen sozial-, wirtschafts- und transformationspolitischen Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren zugespielt haben. Die Antworten auf diese Herausforderungen müssen in starken **sozialen Schutzsystemen, sozialen Investitionen und sozialen Rechten** liegen. Ein Gesellschaftsmodell legt dann die Grundlagen für sozialen Fortschritt und Produktivitätswachstum in einer „High-Road“-Strategie, wenn es auf gute Arbeit und gute Lohnentwicklung, gerechte Verteilung, verlässliche Rechtsansprüche auf sozialen Schutz und effektiven Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Pflege und Kinderbildung und -betreuung) setzt.

Armutsbekämpfung muss zu einem Kernpfeiler der Transformation werden – die nicht nur als technologische Frage zu verstehen ist, sondern im Sinne eines sozialen und ökologischen Umbaus der Wirtschaft die Erreichung der Klimaziele mit sozialer Gerechtigkeit verbindet.

Armutsbekämpfung muss als ganzheitlicher Ansatz berücksichtigen, dass Armut eng mit persönlichen Lebensumständen verbunden ist, aber zugleich Folge struktureller Ungleichverteilung von Macht, Ressourcen und Chancen darstellt. In diesem Zusammenhang sollten gleichzeitig zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut ebenso Maßnahmen gesetzt werden, die zu einem gerechteren Beitrag zur Sozialstaatsfinanzierung durch Vermögende und Unternehmen beitragen.

Das EU-2030-Armutsbekämpfungsziel: EU ist weit von Zielerreichung entfernt

2021 wurde auf EU-Ebene das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (gegenüber den Daten von 2019) um mindestens 15 Millionen zu verringern (Eurostat 2025: [Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung – EU 2030 Ziel](#)). Das bedeutet, dass die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen von 95,5 Mio. auf 80,5 Mio. bis zum Jahr 2030 sinken müsste. 2024 lag der Wert allerdings noch bei 93,3 Mio. Menschen. Ohne massive Kraftanstrengung wird das EU-Ziel 2030 nicht erreicht werden können.

Während in der EU die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen bis 2024 wenigstens geringfügig sank, liegt in Österreich der Wert für 2024 mit 1,53 Mio. sogar schlechter als im Ausgangsjahr (1,43 Mio.) (Soukup 2025: [Österreichs 2030-Ziele im Rahmen der EU-Sozialpolitik](#)). Das 2030-Ziel von 1,23 Mio. liegt gegenwärtig in weiter Ferne (siehe Grafik).



Quelle: Eurostat (2025)

Armut in Österreich und der EU: Probleme und Herausforderungen

Armut ist komplex und multidimensional. Sie bedeutet fehlende Ressourcen für ein angemessenes Leben, verursacht durch niedrige Löhne der „Working Poor“, Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung. Dazu kommen psychosoziale Belastungen, gesundheitliche Probleme sowie Diskriminierung und Stigmatisierung. Armut zeigt sich auch im eingeschränkten Zugang zu Bildung, Kinderbetreuung, Pflege und anderen öffentlichen Dienstleistungen.

Sie hängt mit individuellen Lebensumständen zusammen, ist aber auch Ausdruck struktureller (Macht-) Ungleichheiten.

Die EU-Strategie zur Armutsbekämpfung muss anerkennen, dass **Arbeitslosigkeit** ein zentraler Faktor ist. Arbeitslosigkeit verursacht Armut und erschwert gleichzeitig den Ausstieg aus ihr – ein Teufelskreis. Wer von Armut betroffen ist, hat oft weniger Zugang zu Weiterbildung und Netzwerken und bleibt dadurch länger arbeitslos oder findet nur unsichere Jobs. In Österreich reicht das Arbeitslosengeld (55 % des früheren Einkommens) für viele nicht aus, um Grundbedürfnisse zu decken. Eine repräsentative Erhebung unter arbeitslosen Mitgliedern der Arbeiterkammer Wien ergab, dass für 33 % der Befragten, die zuvor sehr gut von ihrem Einkommen leben konnten, und 53 % derjenigen, bei denen das Einkommen vollkommen ausreichend zum Leben war, das Einkommen während der Arbeitslosigkeit nicht reicht (Hajji/Hausegger 2024: [Auskommen mit dem Einkommen bei Arbeitslosigkeit](#)).

Auch andere **Sozialeistungen der Existenzsicherung**

– Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung – schützen nicht immer wirksam vor Armut.

Auf die enormen Unzulänglichkeiten der Mindestsicherungssysteme (*minimum income schemes*) in den Mitgliedstaaten – von der Abdeckung über die Angemessenheit der Leistungen bis hin zu Evaluierungsmechanismen – weist auch die Erhebung des Europäischen Parlaments hin (Crepaldi et al. 2017: [Minimum Income Policies in EU Member States](#)).

Verschärft wird die Situation für Menschen mit geringem Einkommen durch die **hohe Inflation** in den letzten Jahren, insbesondere in Österreich. Haushalte mit höherem Einkommen können das ausgleichen, indem sie ihre Sparquote senken. Haushalten mit geringem Einkommen bleibt nur der Konsumverzicht. Sie müssen im Vergleich zum Einkommen einen höheren Anteil für Wohnen, Energie und Lebensmittel ausgeben, wo die Preise besonders stark angestiegen sind. Somit müssen ärmerne Haushalte 2025 im Vergleich zu 2020 um rund 43 % mehr von ihrem damaligen Einkommen ausgeben – reiche Haushalte nur um rund 16 % (Ertl/Six 2025: [Erholung unter schwierigen Rahmenbedingungen](#)).

Ein weiteres Problem sind **hohe Wohnkosten**. 8 % der Menschen in der EU leiden unter Wohnkostenüberbelastung, d.h., sie wenden mehr als 40 % ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten auf. Wohnimmobilien als Anlageform stehen im Zentrum der Wohnkostenkrise in der EU. Während der Niedrigzinsphase wurden enorme Summen von Kapital in die Wohnungs-

märkte gelenkt. Da regionale Wohnungsmärkte nur ein begrenztes Bodenangebot haben, kam es zu massiven Preissteigerungen. Studien belegen, dass die Finanzialisierung der Wohnungsmärkte schädliche Auswirkungen auf die Bauleistung und die Leistbarkeit hat.

Arbeitslosigkeit und Armut führen häufig zu Problemen wie **psychischer Belastung, gesundheitlichen Problemen und sozialer Ausgrenzung** (Bergmann et al. 2024: [Abgesichert auskommen oder nicht mehr über die Runden kommen?](#)). Diese Faktoren erschweren wiederum die Rückkehr in Beschäftigung und die Überwindung der Armut. Darüber hinaus zeigt der European Social Survey 2025, dass Menschen in niedrigeren sozioökonomischen Gruppen doppelt so häufig einen schlechten Gesundheitszustand angeben als Menschen in höheren sozioökonomischen Gruppen (EuroHealthNet-CHAIN 2025: [Social inequalities in health in the EU](#)). Zusätzlich haben sie einen schlechteren Zugang zu Gesundheitsversorgung. In Österreich sind etwa zeitnahe Facharzttermine nur Menschen zugänglich, die einen Wahlarzt/eine Wahlärztin privat bezahlen können.

Die **ungleiche Verteilung von unbezahlter Haushalts- und Sorgearbeit** führt bei Frauen zu geringeren Einkommen und in der Folge niedrigeren Pensionen. Zentraler Hebel ist die institutionelle Kinderbetreuung. Österreich erreicht (mit 32,8 %) nicht das EU-Ziel von 45 % der Null- bis Zweijährigen in institutioneller Betreuung. Alleinerziehende, die besonders von Armut betroffen sind, geben zudem häufiger an, keine selbstbestimmten Arbeitszeiten zu haben.

Generell sind **Armutsrisken innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt**. Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen und ältere Frauen, sind überproportional häufig von Armut bedroht, ebenso Migrant:innen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Besondere Vulnerabilitäten müssen daher in der Ausgestaltung sozialstaatlicher Leistungen berücksichtigt werden.

Lösungsvorschläge und Forderungen

Angesichts der weitreichenden Problemlagen und Herausforderungen muss die EU-Anti-Armuts-Strategie ambitionierte und konkrete Maßnahmen beinhalten, die dazu beitragen, Armut wirksam zu bekämpfen. Insbesondere sollte die Strategie folgende Maßnahmen enthalten:

• **Kohärenter Governance-Rahmen für 2030-Ziel**

Die Europäische Kommission sollte regelmäßig Analysen über die Fortschritte bei der Armutss-

bekämpfung in den Mitgliedstaaten veröffentlichen. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, konkrete Aktionspläne vorzulegen, die darlegen, wie die nationalen Ziele erreicht werden sollen.

- **Reform der Fiskalregeln**

Innerhalb der „Economic Governance“ der EU müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Armut wirksam bekämpft werden kann. Solange restriktive Fiskalregeln und intransparente Schuldentragfähigkeitsanalysen zu harter Spar- und Kürzungs- politik führen, bestehen grobe Widersprüche. Es braucht daher eine grundlegende Reform der Fiskal- regeln, einschließlich einer „goldenens Investitionsregel“ zur Stärkung öffentlicher Investitionen.

- **Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungs- systeme**

Mindeststandards etwa zur Abdeckungsrate und Bezugsdauer sowie eine Nicht-Rückschriften-Klausel sollten beinhaltet sein. Wichtig ist auch sicherzustellen, dass öffentliche Arbeitsmarktservices das Ziel einer raschen Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht der Ermöglichung von hochwertiger Qualifizierung über- ordnen (Bruckner 2019: [Common minimum standards for unemployment insurance schemes in EU Member States](#)).

- **Mindeststandards für Mindestsicherungssysteme**

Es sollte eine EU-Rahmenrichtlinie geschaffen werden, die gemeinsame Prinzipien, Definitionen und Mindest- standards für soziale Mindestsicherungssysteme festlegt. Die Leistungen müssen eine angemessene Höhe aufweisen – unter Berücksichtigung des Wohl- standsniveaus und der Lebensstandards im jeweiligen Mitgliedstaat. Insbesondere bedeutet dies, die Höhe dieser Leistungen zumindest auf die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle anzuheben. Zudem müssen ihre Zugangsvoraussetzungen sicherstellen, dass sie von jenen effektiv in Anspruch genommen werden kann, die die Leistungen des „letzten sozialen Netzes“ benötigen. Darüber hinaus sollte die Richtlinie die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, angemessene Unterstützungsleistungen für die (Wieder-)Ein- gliederung in den Arbeitsmarkt anzubieten.

- **Verstärkte Bekämpfung der Kinderarmut**

Die Kommission sollte konsequent überprüfen, ob die Mitgliedstaaten Vorhaben, die im Kontext der Garantie für Kinder angekündigt wurden, auch umsetzen. In Österreich braucht es rasch eine Unterhaltsgarantie für Kinder, deren unterhaltpflichtiger Elternteil seiner Verpflichtung nicht ausreichend nachkommt, den

Ausbau von Ganztagschulen und Elementarbildungs- einrichtungen und effektive Präventionsmaß- nahmen bei der Kindergesundheit. Generell ist es wesentlich, eine geeignete Kombination aus Geld- und Sachleistungen zu gewährleisten, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Die im Regierungsprogramm verankerte Kindergrundsicherung bietet dafür einen guten Ansatzpunkt.

- **„Right to training“**

Im Rahmen von sozialen EU-Mindeststandards sollten konkrete Rechtsansprüche auf qualitätsvolle und selbstgewählte Aus- und Weiterbildung verankert werden. Dazu gehören ein jährliches Mindeststunden- maß für Aus- und Weiterbildung während der Arbeitszeit sowie ein Recht auf bezahlte Bildungskarenz. Auch Arbeitsuchende sollen einen Rechtsanspruch auf hochwertige und selbstgewählte Qualifizierung bekommen. Öffentliche Arbeitsmarktservices sollten das Ziel einer raschen Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht dem Ziel der Ermöglichung einer qualitativ hoch- wertigen Qualifizierung (ggf. zur Neuorientierung in ein anderes Berufsfeld) überordnen. Während längerer Ausbildungsphasen muss die Existenz durch ange- messene Einkommensersatzleistungen gesichert werden. In Bezug auf die 2030-Ziele sollte auch ein Ziel zur Senkung des Anteils an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss aufgenommen werden.

- **Europäische Jobgarantie**

Im Rahmen einer europäischen Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose sollten neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Arbeitsplatz- garantieprogramme sollten mit den Sozialpartnern, den Betroffenen vor Ort (Arbeitslose und Wohn- bevölkerung) und anderen regionalen Akteur:innen erarbeitet werden, die Teilnahme sollte freiwillig erfolgen. Dabei müssen gute Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung gewährleistet sein. Die Finanzierung der Programme sollte auf EU-Ebene unterstützt werden, etwa durch soziale Anleihen („social bonds“) und den EU-Haushalt (Theurl/ Vorbach 2023: [EU Job Guarantee – a commitment to full employment and decent work](#)).

- **Ausreichende ESF-Mittel**

Im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen sind eine Bündelung von eigen- ständigen Budgetlinien sowie Möglichkeiten der Mittelumschichtung weg vom ESF+ angedacht. Es ist absolut abzulehnen, dass Mittel zur Förderung sozialer Zwecke wie der Armutsbekämpfung und der Aus- und Weiterbildung zu anderen Bereichen umgeschichtet werden. Der ESF+ muss mit ausreichenden Ressour-

cen ausgestattet werden, um seinen Anforderungen gerecht werden zu können.

- **Maßnahmen zur Leistbarkeit von Wohnen und Energie**

Aufgrund des offensichtlichen Marktversagens auf dem Wohnungsmarkt ist der Ausbau des sozialen Wohnbaus essenziell zur Lösung der strukturellen Wohnprobleme in der EU. Nationale Initiativen sollten durch EU-Kofinanzierung unterstützt werden. Die derzeitige EU-Definition der Zielgruppe des sozialen Wohnbaus beschränkt sich auf benachteiligte Gruppen, was eine sinnvolle soziale Durchmischung behindert. Da leistbares Wohnen eine Dienstleistung von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse ist, sollten soziale Wohnbauten explizit von der Beihilfenkontrolle ausgenommen werden. Die EU-Vorgaben zur Bekämpfung von Energiearmut müssen von den Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt werden.

- **Eine ambitionierte neue „Gender Equality Strategy“**

Diese soll unter Einbindung der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Geschlechtergleichstellung muss als Querschnittsthema verstanden werden, alle Generaldirektionen der Europäischen Kommission sind aktiv an Strategientwicklung und -umsetzung zu beteiligen. Wesentlich ist auch, dass die Kommission die Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Lohntransparenz konsequent kontrolliert und durch „Peer- Learning“-Projekte zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt.

- **Eine Just-Transition-Richtlinie**

Der Strukturwandel unserer Wirtschaft muss durch ein legislatives Rahmenwerk für den gerechten Übergang (Just-Transition-Richtlinie) abgesichert werden, das Beschäftigten und Unternehmen einen klaren Weg in eine nachhaltige Zukunft weist. Die Richtlinie muss die Rechte von Arbeitnehmer:innen auf effektiven sozialen Dialog, Kollektivverhandlungen, Information und Konsultation stärken, um die Veränderungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsplätze von der Transformation bedroht sind, sollen das Recht auf einen innerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel oder eine hochwertige Aus- oder Weiterbildung haben.

- **Verstärkte Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping**

Ein massives Problem für soziale Gerechtigkeit und für fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt stellt grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping auf

dem Rücken entsandter Arbeitnehmer:innen dar. Bei Saisonbeschäftigungen, Scheinentsendungen und international verschachtelten Subauftragskonstruktionen kommt der Europäischen Arbeitsbehörde in der Förderung der Zusammenarbeit der nationalen Behörden eine wichtige Rolle zu. Die Behörde sollte auch Kompetenzen zur effektiven Rechtsdurchsetzung erhalten, etwa damit Verwaltungsstrafen grenzüberschreitend vollstreckt werden. Darüber hinaus müssen Scheinentsendungen und Dumpingpraktiken bei Sozialversicherungsbeiträgen besser bekämpft werden.

- **Länderspezifische Empfehlungen und vertiefter Austausch zu Armutsbekämpfung**

Die Europäische Kommission sollte das Thema der Armutsbekämpfung deutlich besser in den länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester integrieren. Darüber hinaus sollten regelmäßige Austauschsitzungen organisiert werden, bei denen Vertreter:innen der Kommission, des Rats und des Europäischen Parlaments in einen Austausch über Armutsproblemlagen und sozialpolitische „best practices“ mit Sozialpartner:innen, sozialen NGOs, Armutsforscher:innen sowie Menschen mit persönlicher Armutserfahrung treten. Generell sollten Menschen mit Armutsbetroffenheit deutlich stärker in Debatten der Politikgestaltung einbezogen werden.

- **Gute Lohnentwicklung ist wesentlich**

Es ist essenziell, Armut nicht nur zu bekämpfen, sondern sie auch präventiv zu verhindern. Hierbei spielt eine gute Lohnentwicklung eine zentrale Rolle. Dabei kommen der flächendeckenden Abdeckung durch Kollektivverträge und angemessenen Mindestlohnregelungen wichtige Rollen zu.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Nikolai Soukup
nikolai.soukup@akwien.at

In Brüssel:

Alice Wagner
alice.wagner@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.